

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Schwerin

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.755.918,74	1.752.906,52
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.250.666,32	2.472.782,32
2. Reinigungsanlagen	11.375.622,00	12.302.120,00
3. Sammlungsanlagen	110.985.006,00	113.179.663,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.136,00	56.365,00
5. Anlagen im Bau	<u>8.157.093,96</u>	<u>5.258.921,48</u>
	132.934.524,28	133.269.851,80
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>671.949,52</u>	<u>671.949,52</u>
	135.362.392,54	135.694.707,84
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	61.588,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	851.849,10	667.068,17
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin	2.819.900,25	4.242.521,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>70.965,85</u>	<u>9.472,10</u>
	3.742.715,20	4.919.062,08
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>499.954,76</u>	<u>499.704,67</u>
	4.242.669,96	5.480.355,41
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.190,08</u>	<u>3.610,04</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>139.608.252,58</u></u>	<u><u>141.178.673,29</u></u>

		Passivseite	
		31.12.2022	Vorjahr
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		27.926.435,15	27.679.148,77
III. Gewinnvortrag		1.756.811,09	1.589.302,50
IV. Jahresüberschuss		<u>1.696.173,16</u>	<u>2.011.794,97</u>
		31.404.419,40	31.305.246,24
B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN			
I. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u.a.		31.672.560,36	32.707.925,98
II. Investitionszuschüsse		<u>8.173.628,88</u>	<u>8.495.523,23</u>
		39.846.189,24	41.203.449,21
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	7.885.936,20		8.514.094,80
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.937.499,73		58.818.624,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171.040,15		149.910,12
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>292.527,86</u>		<u>1.107.188,27</u>
		60.401.067,74	60.075.723,04
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>70.640,00</u>	<u>80.160,00</u>
Summe der Passivseite		<u><u>139.608.252,58</u></u>	<u><u>141.178.673,29</u></u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	17.445.145,79	17.986.334,65
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-61.588,66	-68.956,77
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>170.591,10</u>	<u>96.522,41</u>
Gesamtleistung	<u>17.554.148,23</u>	<u>18.013.900,29</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-766.773,52	-628.536,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.688.435,31</u>	<u>-10.900.996,27</u>
	<u>-11.455.208,83</u>	<u>-11.529.532,61</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.990.188,09	-4.965.808,96
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO	1.369.413,66	1.369.036,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-254.178,06	-284.455,68
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63.480,86	294,83
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-591.294,61</u>	<u>-591.639,77</u>
	<u>-527.813,75</u>	<u>-591.344,94</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>1.696.173,16</u>	<u>2.011.794,97</u>
11. Jahresüberschuss	<u>1.696.173,16</u>	<u>2.011.794,97</u>

Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Periodenergebnis	1.696	2.012
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.990	4.966
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-628	1.011
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.370	-1.369
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-164	432
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	169	259
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	538	513
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.233	7.825
Auszahlung für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-3	-43
Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.779	-3.626
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	-330
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.782	-3.999
Auszahlungen aus EK-Verzinsung der LH SN (-)	-1.597	-1.624
Rückzahlungen von Zuwendungen (-)	-831	-1.065
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen (+)	11.349	0
davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.500	0
davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.849	0
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen (-)	-10.236	-1.809
davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.387	-1.809
davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.849	0
Gezahlte Zinsen (-)	-538	-518
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.853	-5.016
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.402	-1.190
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	4.722	5.912
Finanzmittelfonds am Ende der Periode ¹⁾	3.320	4.722

¹⁾ Kassenbestand zzgl. Forderungen/Verbindlichkeiten LHS (Cash Pool)

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN,
SCHWERIN**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), stellt ihren Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften auf.

Die SAE ist registriert beim Amtsgericht Schwerin und eingetragen unter der Registernummer HRA 2669.

Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Bezeichnung der einzelnen Posten in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist an die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes angepasst.

Um eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden alle wahlweise in der Bilanz oder im Anhang zu machenden Angaben ausschließlich im Anhang dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sach- und Finanzanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und um zeitanteilige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer der ab 1. Januar 1995 aktivierten Sammel- und Anschlusskanäle beträgt 50 Jahre.

Selbstständige, über ein Jahr nutzungsfähige Wirtschaftsgüter von EUR 250 bis EUR 1.000 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG seit dem 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten bewertet.

2. Vorräte

Die Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

3. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zum Bilanzstichtag ist für die Kunden mit rollierender Abrechnung mittels eines maschinellen statistischen Verfahrens eine kundenindividuelle Hochrechnung für die Jahresumsätze erfolgt, die den im Geschäftsjahr bereits abgerechneten Lieferungen und Leistungen gegenübergestellt wurden. Für die noch nicht abgerechneten Umsätze wurden Forderungen aus bilanzieller Abgrenzung ausgewiesen. Diesen Forderungen stehen erhaltene Anzahlungen aus Abschlagszahlungen der Kunden gegenüber, welche mit den Forderungen verrechnet werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Seit Februar 2018 besteht eine Cash-Pool Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Schwerin. Nicht benötigte bzw. unterwegs befindliche liquide Mittel werden in der Bilanz als Forderung gegen die Landeshauptstadt Schwerin ausgewiesen.

4. Sonderposten

Die Auflösung einmaliger Entgelte Nutzungsberechtigter (empfangene Ertragszuschüsse) für die Abwasserentsorgung wurde gemäß EigVO M-V mit 2 % unter Anwendung eines durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatzes korrespondierend zu den Abschreibungen der Anlagen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Umstellung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. des Eigenbetriebes SAE von einem auf privatrechtlicher Basis beruhenden Entgeltmodells auf ein öffentlich-rechtliches Gebührenmodell zum 01.01.2021 in Folge der geänderten Vorschriften des § 2b Umsatzsteuergesetz beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die freiwillige Rückzahlung von empfangenen Baukostenzuschüssen beschlossen. Diese sind im vorliegenden Jahresabschluss in den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.

Die Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse) wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach Maßgabe des HGB Rechnung tragen und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre gem. § 253 (2) HGB abgezinst.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die in Folgejahren zu Erträgen und Aufwendungen führen werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im Anlagespiegel (Anlage (1) zum Anhang) dargestellt.

2. Finanzanlagen

In den Finanzanlagen (Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB) wird die Beteiligung an der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock, gezeigt. Die SAE hält einen Anteil von 11,2 % am Stammkapital (TEUR 39) und hat eine Einlage in die Kapitalrücklage von insgesamt TEUR 667 geleistet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ables- und Bilanzstichtag enthalten. Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Forderungen sind in der Forderungsübersicht in der Anlage (2) zum Anhang dargestellt.

4. Sonderposten

Der Sonderposten für einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.035 auf TEUR 31.673 und entwickelte sich wie folgt:

TEUR	Zugänge/Abgänge	Auflösung/ Korrektur Vorjahre	Entwicklung
Kanalbaubeiträge	0	80	./ 80
Kostenersatz	0	1	./ 1
Sonstige Zuschüsse	-8	10	./ 18
Unentgeltliche Übernahmen	0	761	./ 761
Unentgeltliche Übertragung Straßenentwässerung	20	195	./ 175
Summe einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	12	1.047	./ 1.035

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 322 auf TEUR 8.172 und ergibt sich wie folgt:

Auflösung Fördermittel	TEUR	- 247
Auflösung verrechnete Abwasserabgabe	TEUR	<u>-75</u>
	TEUR	-322

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung (TEUR 3.502), ausstehende Rechnungen (TEUR 2.934), Rechtsstreit/Prozesskosten (TEUR 746) sowie die zu zahlende Abwasserabgabe für die Jahre 2020 bis 2022 (TEUR 684).

6. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten, die Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt:

TEUR	gesamt	bis 1 Jahr	2 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.937 (58.819)	1.732 (1.766)	6.841 (6.758)	51.364 (50.295)
erhaltene Anzahlungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171 (150)	92 (108)	79 (42)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der LH Schwerin	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	293 (1.107)	293 (1.107)	0 (0)	0 (0)
Summe	60.401 (60.076)	2.117 (2.981)	6.920 (6.800)	51.364 (50.295)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Die Übersicht zu den Verbindlichkeiten nach § 25 EigVO ist als Anlage (Anlage 3 zum Anhang) beigefügt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die freiwillige Rückzahlung der erhaltenen BKZ aus den Vorjahren und resultieren aus der Umstellung von Entgelten auf Gebühren zum 01.01.2021 aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz.

7. Latente Steuern

Die SAE ist ein Hoheitsbetrieb, der überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dient. Damit ist der Eigenbetrieb im Rahmen seiner hoheitlichen Tätigkeit nicht steuerpflichtig für die Körperschaft- und Gewerbesteuer. Latente Steuern sind nicht anzuwenden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden unverändert ausschließlich im Inland realisiert und betreffen wie bisher überwiegend die Abwasserentsorgung. Im Geschäftsjahr 2022 betrugen die Umsatzerlöse TEUR 17.445. Darin enthalten sind periodenfremde Umsätze von TEUR 154, die nach Vorliegen der Endabrechnungen für Vorjahre auf eine Anpassung der Hochrechnungen zurückzuführen sind.

Die Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung von insgesamt TEUR -72 wird unter den Umsatzerlösen gezeigt.

2. Bestandsveränderung

Der Ausweis betrifft weiterberechnete Leistungen an die LH SN (TEUR 62).

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 99), periodenfremde Erträge (TEUR 25) und Erträge aus Zwangsgeldern (TEUR 19).

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 11.455. Inhaltlich setzt er sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Geschäftsbesorgung	7.274	7.177
Strombezug	698	794
Fremdreparaturen	1.065	1.225
Klärschlammabfuhr	835	898
Abwasserabgabe	343	364
Aufbereitungsmaterial	342	226
Reparaturmaterial	389	367
übrige	509	479
Summe	11.455	11.530

5. Zinsergebnis

Im Zinsergebnis sind Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 62 (im Vorjahr Zinsaufwand aus der Abzinsung TEUR 26) enthalten. Weiterhin wurde eine Rückstellung für Verzugszinsen aus einem Rechtsstreit in Höhe von TEUR 53 gebildet.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von TEUR 1.994 (Vorjahr: TEUR 1.359) für Investitionen ausgelöst.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme des Eigenbetriebes gegenwärtig nicht wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller relevanten Finanzierungsinstrumente, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag TUS \$ 117.721 (Vorjahr TUS \$ 117.721). Bei einem Devisenkassamittelkurs am 31. Dezember 2022 von \$ 1,0530 (Vorjahr \$ 1,1829) für einen Euro entspricht der Wert TEUR 111.796 (Vorjahr TEUR 99.519).

Hierbei handelt es sich um den so genannten Eigenkapital-Entschädigungsbetrag (E-TV), den der US-Investor verlangen kann, wenn sich der Eigenbetrieb nicht vertragsgemäß verhält.

Für die Begleichung des Eigenkapitalanteils der Leasingraten und des Optionspreises, die regulär unter dem Lease zu leisten sind, wurden US Agencies gekauft. Sie sind fristen- und währungskonform und decken bei regulärem Verlauf des Leases die Forderungen vollständig ab. Für eine Bewertung während der Laufzeit werden Marktwert-Indikationen aus Bloomberg, die den aktuellen Handel mit US Agencies abbilden.

Die Marktwert-Indikation aus Bloomberg für den S-PUA (Eigenkapital-Vorauszahlungsinstrument) beträgt gemäß aktuellem Zins, der zur Abzinsung verwendet wurde, zum Bilanzstichtag TUS \$ 71.943 (entspricht TEUR 68.322).

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen abgedeckt wäre (Differenz aus E-TV und S-PUA), beläuft sich zum 31.12.2022 dementsprechend auf TUS \$ 45.778 (entspricht TEUR 43.474).

Die externen Berater haben mit Stand 2. Januar 2023 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Demnach wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme nach Abstimmung mit den externen Beratern als sehr gering eingeschätzt.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z. B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft in Folge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer infolge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, nicht die Kaufoption ausübt), werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

2. Angaben zur Werkleitung

Herr Lutz Nieke war bis zum 31.08.2022 Werkleiter. Ab dem 01.09.2022 ist Herr Karsten Schultz Werkleiter der SAE. Stellvertretende Werkleiterin ist Frau Petra Beyer. Der Werkleiter und die stellvertretende Werkleiterin haben von dem Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten. Regelungen zu den Bedingungen der Werkleiteranstellung sind in den Dienstverträgen enthalten.

Der Werkausschuss bestand seit 01.01.2022 aus folgenden ordentlichen Mitgliedern:

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Fraktion
Georg-Christian Riedel	Vorsitzender	Gymnasiallehrer (Pensionär)	CDU/FDP-Fraktion
Frank Fischer	1.Stellvertreter	Rentner	SPD-Fraktion
Cordula Manow	2.Stellvertreterin	Rentnerin	Fraktion DIE LINKE
Christoph Richter	Mitglied	Projektmanager	CDU/FDP-Fraktion
Julia-Kornelia Romanski	Mitglied	Diplom Soziologin	Fraktion DIE LINKE
Gerlinde Haker	Mitglied	Rentnerin	SPD-Fraktion
Dr. Hagen Brauer	Mitglied	Selbstständig, Hausverwaltung/ Rentner	AfD- Fraktion
Ulrich Teubler	Mitglied	Rentner	Fraktion Unabhängige Bürger
Angelika Schulze	Mitglied	Dipl. Kffr. (FH)	Fraktion Unabhängige Bürger
Maik Federau	Mitglied	Angestellter im Immobilienservice	AfD-Fraktion
Arndt Müller	Mitglied	Referent	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auf eine personenbezogene Darstellung der Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses wurde verzichtet, da insgesamt lediglich EUR 4.104 gezahlt wurden.

3. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Die SAE beschäftigt unverändert keine Arbeitnehmer. Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin.

4. Nachtragsbericht

Nach Geschäftsjahresabschluss sind keine besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkung auf die Ertragsfinanz- und Vermögenslage eingetreten.

5. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Leistungsbeziehungen bestehen mit der Landeshauptstadt, anderen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften. Ungewöhnliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht ausgeführt.

6. Honorar für die Abschlussprüfung

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für 2022 in Höhe von TEUR 21 betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

7. Gewinn-/Gewinnvortragsverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn 2022 (TEUR 1.696) gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 in Höhe der Auflösung der Fördermittel 2022 von 247.286.45 EUR der Kapitalrücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 17. Februar 2023

Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin



Karsten Schultz
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

im Wirtschaftsjahr											
	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten zu Beginn des Geschäfts- jahres	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten am Ende des Geschäfts- jahres	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zshg. mit Abgängen	Abschreibungen am Ende des Ge- schäftsjahres (gesamt)	Buchwert Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.920.122,87	3.012,22	0,00	0,00	1.923.135,09	167.216,35	0,00	0,00	167.216,35	1.755.918,74	1.752.906,52
	1.920.122,87	3.012,22	0,00	0,00	1.923.135,09	167.216,35	0,00	0,00	167.216,35	1.755.918,74	1.752.906,52
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.055.482,58	222,00	0,00	0,00	11.055.704,58	8.582.700,26	222.338,00	0,00	8.805.038,26	2.250.666,32	2.472.782,32
2. Reinigungsanlagen	45.042.860,09	41.541,82	0,00	140.494,95	44.943.906,96	32.740.740,09	968.039,82	140.494,95	33.568.284,96	11.375.622,00	12.302.120,00
3. Sammlungsanlagen	191.252.403,75	1.014.200,51	564.946,61	73.214,55	192.758.336,32	78.072.740,75	3.772.623,12	72.033,55	81.773.330,32	110.985.006,00	113.179.663,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.101.357,46	107.020,02	30.977,13	57.563,73	1.181.790,88	1.044.992,46	27.187,15	56.524,73	1.015.654,88	166.136,00	56.365,00
5. Anlagen im Bau	5.258.921,48	3.494.096,22	-595.923,74	0,00	8.157.093,96	0,00	0,00	0,00	0,00	8.157.093,96	5.258.921,48
	253.711.025,36	4.657.080,57	0,00	271.273,23	258.096.832,70	120.441.173,56	4.990.188,09	269.053,23	125.162.308,42	132.934.524,28	133.269.851,80
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	671.949,52	0,00	0,00	0,00	671.949,52	0,00	0,00	0,00	0,00	671.949,52	671.949,52
	671.949,52	0,00	0,00	0,00	671.949,52	0,00	0,00	0,00	0,00	671.949,52	671.949,52
	256.303.097,75	4.660.092,79	0,00	271.273,23	260.691.917,31	120.608.389,91	4.990.188,09	269.053,23	125.329.524,77	135.362.392,54	135.694.707,84

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022
Forderungsübersicht**

	Bilanzwert am		Wertberichter- gungen
	31.12.2022	31.12.2021	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	852	667	7
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	852	667	7
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Stadt und gegen Eigenbetriebe der Stadt besteht	2.820	4.243	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.820	4.243	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	71	9	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	71	9	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	3.743	4.919	7

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2022	31.12.2021	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.937	58.819		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.732	1.765		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	6.841	6.759		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	51.364	50.295		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171	150		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	92	108		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	79	42		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	293	1.107		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	293	1.107		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	60.401	60.076	0	

SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell:

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), nahm im Geschäftsjahr 2022, wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung laut Abwassersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) wahr.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnergleichwerten (EW) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der LH SN und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden. Aus dem tatsächlich auf der Kläranlage gemessenen Abwasseranfall und der Zulaufkonzentration wurde ein Anschlusswert von 169 TEW bei einer Ausbaugröße von 200 TEW ermittelt. 2022 betrug die Auslastung der Kläranlage 84,3 % (Vorjahr: 90,7 %). Die Ursache für die geringere Auslastung der Kläranlage 2022 war u. a. temporäre Schließungen im Gaststättengewerbe. Zur Mitbehandlung von Abwasser aus der Erschließung neuer Wohngebiete, aus der Erweiterung vorhandener Gewerbeansiedlungen und aus der Neuansiedlung von Gewerbe, insbesondere im Industriepark Göhrener Tannen stehen ca. 10 % freie Kapazitäten zur Verfügung.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland besteht seit 1993 ein Abwassereinleitungsvertrag zur Behandlung des Abwassers aus dem Schweriner Umland auf der Kläranlage Schwerin-Süd. Dieser Vertrag wurde am 27. Januar 2017 verlängert und hat eine Laufzeit bis 2034, so dass langfristige Planungssicherheit für beide Vertragspartner besteht.

Die SAE hat am 28. Juni 2012 mit fünf weiteren Entsorgungsverbänden bzw. -betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) gegründet. Ziel der Kooperation ist die langfristige und kostengünstige Verwertung und Beseitigung des anfallenden Klärschlammes und der Bau und Betrieb einer Monoklärschlamm-Verbrennungsanlage. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beträgt die Beteiligung der SAE an der KKMV 11,2 %. Die Gesellschaft hat 17 Gesellschafter, die ca. 83 % des Klärschlammauftkommens in Mecklenburg-Vorpommern umfassen.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) hat 2022 die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für ausgewählte kaufmännische Leistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) sowie der Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH (SIS).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland Kernaufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden. Ihre demokratisch legitimierten Organe treffen die strategischen Entscheidungen über Organisationsformen. Die LH SN hat sich 1993 entschieden, hierfür einen Eigenbetrieb zu gründen.

In Deutschland steht der Bevölkerung Trinkwasser stets in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Neben der guten Ressourcensituation in Deutschland tragen die hochwertigen technischen Standards und eine Reihe freiwilliger Maßnahmen der Wasserwirtschaft zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei. Die Abwasserbehandlung ist in Deutschland ebenfalls auf einem sehr hohen Niveau. Das Abwasser wird im Gegensatz zu vielen EU-Staaten zu fast 100 % nach dem höchsten EU-Behandlungsstandard behandelt. Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger tragen somit durch ihre Arbeit maßgeblich zu einem vorsorgenden und flächendeckenden Gewässerschutz bei. Wesentliche Leistungsmerkmale der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Deutschland sind langfristige Sicherheit der Ver- und Entsorgung, hohe Trinkwasserqualität, hohe Abwasserentsorgungsstandards, hohe Kundenzufriedenheit und sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz.

Dennoch steht die Abwasserentsorgung vor strategischen Herausforderungen, die zukünftig erheblichen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen haben werden. Dazu zählen insbesondere:

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- die politische Diskussion zu anthropogenen Spurenstoffen
- die politische Diskussion zu Mikroplastik.

Gesetzgeberische Vorgaben werden erhebliche Auswirkungen auf die Behandlungstechnologie und die Behandlungskosten haben.

Ab 2029 ist eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes von Kläranlagen mit einer Ausbaugröße über 100.000 Einwohnerwerte nicht mehr zulässig. Infolge der Einführung der Pflicht zur Phosphorrückgewinnung entsteht gleichzeitig ein Mehrbedarf an Monoklärschlamm-Verbrennungsanlagen, um künftig die Rückgewinnung aus der Klärschlammasche zu ermöglichen. Die SAE ist der Klärschlammkooperation MV als Gesellschafter beigetreten, um gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern die Voraussetzungen für eine marktpreisunabhängige und stabile thermische Verwertung des Klärschlammes zu schaffen.

Geschäftsverlauf:

Die Abwasserentsorgung der LH SN war im gesamten Jahr 2022 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Es kam zu keinen signifikanten Störungen.

Die wirtschaftliche Situation war im Jahr 2022 weiterhin stabil.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, zuvor beraten und Beschlussempfehlungen abgegeben.

Umsatzentwicklung:

Im Jahr 2022 wurde durch die SAE ein Umsatz (ohne Berücksichtigung von Gebührenüber-/unterdeckungen) von 17,5 Mio. EUR (Vorjahr: 17,6 Mio. EUR) erwirtschaftet, der sich wie folgt zusammensetzt:

Umsatzerlöse	Umsatz 2022	prozentualer Anteil	Umsatz 2021	Entwicklung zum Vorjahr
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Schmutzwasserentsorgung aus der LH SN	10.932	62,4	10.851	100,7
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	2.826	16,1	2.848	99,2
Niederschlagswasserentsorgung von öffentlichen Straßen und Plätzen	1.184	6,8	1.172	101,0
Öffentliche Straßenentwässerung	452	2,6	449	100,7
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.556	8,9	1.627	95,6
periodenfremde Umsatzerlöse	154	0,9	231	66,7
Sonstige Leistungen/ Dienstleistungen	413	2,3	413	100,0
Insgesamt	17.517	100	17.591	99,6

Unter den periodenfremden Umsatzerlösen werden die Korrekturen aus der Verbrauchsabgrenzung 2021 (TEUR 117) sowie die Abrechnung der Sammelgrubenentsorgung in Wohnbebauung (TEUR -1) und Abrechnung von Standrohren und Grundwassereinleitung (TEUR 38) ausgewiesen.

Die SAE erreichte gegenüber dem Vorjahr die abgerechnete Abwassermenge unter Berücksichtigung der periodenfremden Menge mit 99,6 %.

Die bebauten und befestigten privaten Flächen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wird, sind gegenüber dem Vorjahr um 35 Tm² gesunken.

Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung der öffentlichen Straßen und Plätze sowie der öffentlichen Straßenentwässerung wurden in Höhe von TEUR 1.636 erzielt.

Die SAE hat mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 eine Gebührennachkalkulation erarbeitet und die Ergebnisse im Jahresabschluss 2022 erfasst.

Umweltaspekte:

Mit dem Ziel der Reduzierung der Mischwassereinträge in die Schweriner Seen werden die im langfristigen Investitionsplan festgelegten Baumaßnahmen zum Bau von Staukanälen und Regenüberlaufbecken seit 1999 kontinuierlich umgesetzt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen und in der wasserrechtlichen Erlaubnis festgesetzten Grenz- und Überwachungswerte wurden im Ablauf der Kläranlage jederzeit sicher eingehalten.

Im Jahr 2022 konnten 100 % des Klärschlammes zur landwirtschaftlichen Verwertung abgegeben werden.

Zur Energieoptimierung der Kläranlage Schwerin-Süd hat die SAE ein umfangreiches und langfristiges Betriebs- und Investitionskonzept verabschiedet. Der Anteil der Eigenerzeugung von Strom auf der Kläranlage betrug ca. 57 %.

Im April 2014 wurde zum Schutz der Gewässer im Gebiet der LH SN die „Allgemeinverfügung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben in der Landeshauptstadt Schwerin“ erlassen. Danach sind die Betreiber abflussloser Sammelgruben verpflichtet, innerhalb bestimmter Fristen die Dichtheit nachzuweisen. Mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung wurde die SAE beauftragt. Zum 31. Dezember 2022 lag der Dichtheitsnachweis für mehr als 99 % der Gruben vor.

Ab August 2022 entstand in ganz Deutschland für benötigte Fällmittel zur Phosphorelimination in der Abwasseraufbereitung aufgrund der Unterbrechung von Lieferketten bzw. Produktionsausfällen ein Lieferengpass. Davon waren auch Lieferungen von Eisen-II-Sulfat für die Kläranlage Schwerin Süd betroffen. Die Einhaltung des Phosphorgrenzwertes im Ablauf der Kläranlage war jederzeit gewährleistet. Zudem kam es zu Preissteigerungen für Aufbereitungsmaterialien, insbesondere für die Beschaffung von Polymeren durch extrem gestiegene Rohstoff- und Materialpreise.

Ertragslage:

Das Ergebnis der SAE beträgt TEUR 1.696.

Bei den abgerechneten Abwassermengen (ohne Fremdwasser und Verluste) ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

in Tm ³	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Abgerechnete Abwassermenge aus der Stadt Schwerin	4.544	4.452	4.619	4.652
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	1.187	1.280	1.276	1.219
Sonstige eingeleitete Abwassermengen	32	39	26	18
Spülmengen aus Qualitätssicherung WAG	38	37	35	37
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss)	5.801	5.898	5.956	5.926
Korrigierte Menge Vorjahr	102	121	52	
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss) bereinigt	5.903	6.019	6.008	5.926

Der theoretische Trockenwetterabfluss liegt 2022 auf Vorjahresniveau.

Gegenüber dem Vorjahr ist folgende Mengen-/ Umsatz- und Tarifentwicklung zu verzeichnen:

- aus der LH SN (ohne Erlöse sonstige Leistungen Abwasser)

	2022			Vorjahr		
		Menge	Durchschnittserlöse		Menge	Durchschnittserlöse
	TEUR	Tm ³	EUR/m ³	TEUR	Tm ³	EUR/m ³
Erlöse aus Kanalbenutzung	10.892,0	4.652,0	2,34	10.811,8	4.619,4	2,34
Erlöse Zählerverwaltung	40,5			39,6		
periodenfremd	120,0	52,0	2,30	218,9	120,6	1,81
Summe Abwasser	11.052,5	4.704,0	2,34	11.070,3	4.740,0	2,34
Sammelgruben Wohnbebauung	66,1	9,4	7,03	62,0	8,8	7,03
periodenfremd	-0,8	-0,1	7,26	-1,0	-0,1	7,26
Kleinkläranlagen	0,5	0,03	17,83	0,4	0,02	17,83
Sammelgruben Freizeitnutzung	154,4	6,7	23,17	161,0	7,0	23,08
Summe SG/ KKA	220,2	16,0	13,76	222,5	15,8	14,10
		Fläche	Durchschnittserlöse		Fläche	Durchschnittserlöse
	TEUR	Tm ²	EUR/m ³	TEUR	Tm ²	EUR/m ³
Niederschlagswasser priv. Flächen	2.821,0	4.409,0	0,64	2.843,1	4.443,8	0,64
sonstige Flächen pauschal	5,0			5,0		
periodenfremd	-4,2	-6,6	0,64	11,2	17,6	0,62
Summe Niederschlagswasser	2.821,8	4.415,6	0,64	2.859,3	4.461,4	0,64

- aus dem Gebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland

	2022			Vorjahr		
	Erlöse	Menge	Durchschnittserlöse	Erlöse	Menge	Durchschnittserlöse
	TEUR	Tm ³	EUR/m ³	TEUR	Tm ³	EUR/m ³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	1.487,2	1.189,7	1,25	1.556,5	1.245,2	1,25
Einleitung Sickerwasser	13,6	9,1	1,50	14,3	9,6	1,50
Sammelgruben	32,6	19,2	1,70	34,0	20,0	1,70
Kleinkläranlagen	22,8	1,5	15,10	22,0	1,5	15,10
	1.556,2	1.219,5		1.626,8	1.276,2	

Die abgerechnete Jahresmenge (ohne periodenfremd) aus der Kanalbenutzung in der LH SN ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 80 gestiegen.

Die Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung (2,35 EUR/m³) ist der Höhe nach seit dem 12. Mai 2007 unverändert.

Die Gebühren für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze beträgt seit dem 07. September 2016 0,51 EUR/m². Aufgrund des Flächenzuwachses (+24 Tm²) wurden Mehrerlöse von TEUR 12 vereinnahmt. Für die Straßenentwässerung zahlte die LH SN TEUR 452. Die privaten Flächen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wurde, haben sich zum Vorjahr um 35 Tm² verringert.

In den Umsatzerlösen ist die Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen aus den Vorjahren von insgesamt TEUR -72 (Vorjahr: TEUR 395) enthalten.

Aus der erarbeiteten Nachkalkulation auf Basis des Jahresabschlusses 2022 ergab sich, dass der Bereich Schmutzwasser eine Unterdeckung von TEUR 368 (nach Berücksichtigung eines periodenfremden Ergebnisses von TEUR 203), der Bereich Niederschlagswasser für öffentliche Flächen eine Überdeckung von TEUR 87 (nach Berücksichtigung eines periodenfremden Ergebnisses von TEUR 14) und der Bereich Niederschlagswasser für private Flächen eine Unterdeckung von 78 TEUR aufweist.

Aus der Auflösung von Sonderposten einschließlich verrechneter Abwasserabgabe wurden Erlöse von TEUR 1.369 erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Materialaufwand um TEUR 74. Dies ist insbesondere auf geringere Kosten für Fremdreparaturen (TEUR -160), Strom (TEUR -96) und die Klärschlammabfuhr (TEUR -62) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen vor allem Mehrkosten für Aufbereitungsmaterialien (TEUR +115) und Betriebsführungsleistungen 2022 (TEUR +98).

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 24 gestiegen.

Im neutralen Ergebnis (TEUR 277) sind u.a. periodenfremde Umsatzerlöse (TEUR 154), Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 99), die Veränderung der Rückstellung für ungewissene Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung der Vorjahre (TEUR -72) sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 62) enthalten.

Der Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 ergibt folgende Entwicklung:

in TEUR	Plan	Ist	+ / -
Umsatzerlöse	18.649	17.445	-1.204
Bestandsveränderung	0	-62	-62
Sonstige betriebliche Erträge	35	171	+137
Auflösung Sonderposten	1.378	1.369	-9
	20.062	18.923	-1.139
Materialaufwand	-11.733	-11.455	+278
Abschreibungen	-5.177	-4.990	+187
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-320	-254	+66
	-17.230	-16.699	531
operatives Ergebnis	2.832	2.224	-608
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	63	+63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-762	-591	+171
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	2.070	1.696	-374

Die Abweichung der Umsatzerlöse zum Plan resultiert insbesondere aus dem Zuwachs der abgerechneten Abwassermenge der LH SN (+ 85 Tm³) und des Zweckverbandes Schweriner Umland (+13 Tm³). Dem gegenüber steht, dass zum 31. Dezember 2022 der Abbau der Gebührenüberdeckungen aus den Vorjahren nicht in geplanter Höhe erforderlich war. Hauptgründe hierfür sind höhere Umsatzerlöse (inkl. periodenfremde Erlöse), höhere sonstige betriebliche Erträge, geringere Materialaufwendungen sowie geringere Abschreibungen und Zinsen.

Die geplanten Abschreibungen wurden um TEUR 187 unterschritten, da einige Investitionsmaßnahmen, nicht wie geplant fertiggestellt und aktiviert werden konnten.

Die Unterschreitung der Materialaufwendungen zum Plan ist vor allem auf geringere Strombezugskosten (TEUR 204) zurückzuführen. Dies resultiert aus geringeren Verbräuchen in der Abwasserableitung und geringerem Fremdbezug auf der Kläranlage. Zudem fiel ab dem 2. Halbjahr 2022 die EEG-Umlage weg.

Die Zinsaufwendungen für Kreditinstitute lagen mit TEUR 152 unter dem Plan, da die Aufnahme des Investitionskredites von TEUR 5.500 in Abhängigkeit der Umsetzung des Investitionsprogrammes in 2022 nicht erforderlich war. Die Aufnahme ist im Jahr 2023 geplant. Für eventuell anfallende Verzugszinsen aus dem Rechtsstreit zum Regenüberlaufbecken Pfaffenteich grenzte die SAE TEUR 53 ab.

Gemäß HGB sind langfristige Rückstellungen mit dem aktuellen Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank abzuzinsen. Für die bestehende Rückstellung aus Gebührenüberdeckung ergibt sich eine Abzinsung von TEUR 62.

Vermögenslage:

Die im Jahr 2022 durch die SAE getätigten Investitionen führten, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen, zu einem Anlagenbestand von 135,4 Mio. EUR. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen langfristig finanziert ist.

Der Eigenbetrieb verfügt über 47 Grundstücke.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/ (Bilanzsumme abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse) beträgt 31,5 %.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand	31.305.246,24 EUR
Eigenkapitalverzinsung	- 1.597.000,00 EUR
Jahresgewinn	<u>1.696.173,16 EUR</u>
Endbestand	<u>31.404.419,40 EUR</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in EUR	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand 31.12.2022
Ausstehende Rechnungen	3.630.917,49	2.082.283,69	80.565,66	0,00	1.465.692,08	2.933.760,22
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung	3.492.336,59	368.293,91	0,00	62.351,27	440.258,32	3.501.949,73
Rechtsstreit/Prozesskosten	692.688,12	0,00	0,00	0,00	52.835,53	745.523,65
Abwasserabgabe	677.152,60	318.129,68	17.970,32	0,00	342.650,00	683.702,60
Prüfungskosten	21.000,00	20.977,32	22,68	0,00	21.000,00	21.000,00
Gesamt	8.514.094,80	2.789.684,60	98.558,66	62.351,27	2.322.435,93	7.885.936,20

Die **Vermögenslage** zum 31.12.2022 ergibt folgendes Bild:

Aktiva	31.12.2022	
	TEUR	%
Anlagevermögen		
Immaterielle VG	1.756	1,8%
Sachanlagen	132.935	133,2%
Finanzanlagen	672	0,7%
abzgl. empfangene Ertragszuschüsse	-31.673	-31,7%
abzgl. empfangene Fördermittel/ SOPO	-8.174	-8,2%
	<u>95.516</u>	<u>95,8%</u>
Umlaufvermögen		
Vorräte	0	0,0%
Liefer- und Leistungsforderungen	852	0,8%
Forderungen Beteiligungsunternehmen	2.820	2,8%
Sonstige Vermögensgegenstände/ARAP	74	0,1%
Flüssige Mittel	500	0,5%
	<u>4.246</u>	<u>4,2%</u>
Gesamtvermögen	<u>99.762</u>	<u>100,0%</u>
Passiva		
Eigenkapital		
gezeichnetes Kapital	25	0,0%
Kommanditkapital und Rücklagen	27.926	28,0%
Jahresüberschuß/- fehlbetrag	3.452	3,5%
	<u>31.403</u>	<u>31,5%</u>
Fremdkapital langfristig/ mittelfristig		
Verb KI	58.205	58,3%
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	79	0,1%
Übrige Rückstellungen	3.502	3,5%
Sonstige Verbindlichkeiten/ RAP	61	0,1%
	<u>61.847</u>	<u>62,0%</u>
Fremdkapital kurzfristig		
Verb KI	1.732	1,7%
Übrige Rückstellungen	4.384	4,4%
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	92	0,1%
Sonstige Verbindlichkeiten/ RAP	303	0,3%
	<u>6.511</u>	<u>6,5%</u>
Fremdkapital gesamt	<u>68.359</u>	<u>68,5%</u>
	<u>99.762</u>	<u>100,0%</u>

Finanzlage:

Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb ist während des Wirtschaftsjahres 2022 jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen. Es ist davon auszugehen, dass sich dies auch zukünftig nicht ändern wird.

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Durch die SAE wurden im Jahr 2022 Investitionen von TEUR 4.802 getätigt. Darin enthalten ist die Übernahme von Anlagen von Erschließungsträgern (TEUR 20 Abwasser). Für das von der LH SN durch die SAE zum 01. Januar 2012 übernommene Vermögen der Straßenentwässerung erfolgte weiterhin die Bestandsaufnahme und Zustandserfassung. Eine Präzisierung des Anlagevermögens ergab sich hieraus nicht.

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens der SAE in 2022 waren folgende Vorhaben:

- Ableiterpumpwerk Kläranlage Süd
- Neubau Düker Wallstraße
- Erneuerung Mischwasserkanal Großer Moor 2. BA
- Schmutzwasserdruckrohrleitung Neumühler Straße
- Abwasserpumpwerk Stern-Buchholz
- Erneuerung Schmutzwasserkanal/ Druckrohrleitung Rogahner Straße

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Das für das Vorjahr 2021 geplante Darlehen von TEUR 3.500 wurde am 30. September 2022 aufgenommen. Des Weiteren wurden in 2022 drei Darlehen (TEUR 1.800, TEUR 2.700 sowie TEUR 3.348) umgeschuldet. Die Aufnahme des genehmigten Darlehens 2022 von TEUR 5.500 zur Finanzierung der Investitionen war aufgrund des Baufortschritts der Maßnahmen nicht erforderlich. Die Aufnahme ist im Jahr 2023 geplant. Tilgungen von Darlehen erfolgten über TEUR 2.387 (inkl. Tilgung Darlehen TEUR 638). Die Abführung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals 2021 (TEUR 1.597) wurde nach Abstimmung mit der LH SN am 30. Dezember 2022 geleistet.

Zum **Finanzplan** 2022 ergeben sich zum Ist folgende Abweichungen:

in TEUR	Plan 2022	Ist 2022
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.070	1.696
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	5.177	4.990
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	0	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.378	-1.370
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-164
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.109	-628
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8	169
Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	691	538
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.442	5.233
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-15	-3
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.297	-4.779
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-6.312	-4.782
(-) Auszahlungen aus EK-Verzinsung der LH SN	-1.619	-1.597
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	0	0
(-) Rückzahlungen von Zuwendungen	-660	-831
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	13.987	11.349
davon für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	5.501	3.500
davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	8.487	7.849
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-10.451	-10.236
davon für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	-1.964	-2.387
davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	-8.487	-7.849
(-) Gezahlte Zinsen	-691	-538
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-567	-1.853
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-303	-1.402
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.366	4.722
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.062	3.320

Finanzmittelbestand

Aufgrund der Cash-Pool Vereinbarung mit der LH SN setzt sich der Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2022 aus den Forderungen gegenüber dem Gesellschafter (TEUR 2.820) und den flüssigen Mitteln (TEUR 500) zusammen. Insgesamt konnte ein höherer Finanzmittelendbestand im Vergleich zum Plan erzielt werden, der insbesondere aus dem höheren Anfangsbestand, den geringeren Investitionsausgaben sowie der geringeren Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Investitionen resultiert.

Investitionsvorhaben 2022 in TEUR	Plan mit Überhang ¹⁾	Ist	+ / -
Kläranlage Schwerin - Süd	1.750	1.265	- 485
Pumpwerke	1.627	1.377	-250
Sammler	3.622	1.778	-1.844
Mischwasserspeicher	350	25	-325
Regenwasserbehandlungsanlagen	1.270	118	-1.152
Anschlusskanäle	90	216	+126
Gestattungsverträge	15	3	-12
	8.724	4.782	-3.942

¹⁾ davon Überhang aus 2021 über TEUR 2.412

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Prognose der künftigen Entwicklung:

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in der Lage, die Abwasserentsorgung der LH SN nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

Den gesetzlichen Verschärfungen und den geänderten Rahmenbedingungen der Klärschlammverwertung begegnet die SAE im Rahmen ihrer Beteiligung an der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

Alle gesetzlichen und technischen Entwicklungen, die Einfluss auf die Abwasserentsorgung haben, werden laufend beobachtet.

Der Werkausschuss bestätigte am 07. September 2022 den Wirtschaftsplan 2023/2024 der SAE, der gemeinsam mit dem Haushalt der LH SN in der Stadtvertretersitzung am 05. Dezember 2022 beschlossen wurde.

In der im August 2022 aktualisierten strategischen Unternehmensplanung hat die SAE die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 2032 aufgezeigt.

Des Weiteren wurde für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 eine Gebührenbedarfskalkulation unter der Berücksichtigung bestehender Gebührenüberdeckungen und -unterdeckungen aus den Vorjahren erstellt. Daraus abgeleitet fasste die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 05. Dezember 2022 den Beschluss, die Gebührensätze für Abwasser mit Wirkung zum

01. Januar 2023 anzupassen. Mit Änderung der Abwassergebührensatzung traten u. a. folgende Abwassergebühren zum 01. Januar 2023 in Kraft:

- Schmutzwassergebühr (im Durchschnitt) 2,70 EUR/ m³
- Niederschlagswassergebühr private Flächen 0,79 EUR/ m²
- Niederschlagswassergebühr öffentliche Flächen 0,61 EUR/ m²

Mit der Umsetzung der geänderten Abwassergebühren und unter Berücksichtigung der angenommenen Rahmenbedingungen wird ein auskömmliches Gebührenaufkommen bis Ende 2025 erwartet, welches die Eigenkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt Schwerin berücksichtigt.

Mit der LH SN wurde vereinbart, dass ab 2017 die in die Kalkulation eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals nicht mehr vollständig an die LH SN abzuführen ist. Ein Teil soll zur Eigenkapitalstärkung im Eigenbetrieb verbleiben.

Die SAE plant für das Jahr 2023 Investitionen über TEUR 6.900. Die Umsetzung des innerstädtischen Erneuerungsprogramms lässt eine gleichzeitige Realisierung von Abwasserprojekten und kommerziell vorteilhafter Koordinierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in mehreren Straßen aus verkehrstechnischer Sicht nicht zu.

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens des Jahres 2023 sind die Weiterführung der Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

- Neubau/ Erneuerung der Kläranlage Schwerin Süd	TEUR 1.980
- Erneuerung der Ortsentwässerungskanäle	TEUR 3.830
- Bau von Regenwasserbehandlungsanlagen	TEUR 405

Der Wirtschaftsplan 2023 geht bei leicht steigenden Umsatzerlösen von einem Jahresüberschuss von TEUR 2.062 aus.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz hat die SAE zwei Risiko-Inventuren zum 30. Juni 2022 und 31. Dezember 2022 durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt. Risiken mit hoher Priorität bestehen für die SAE nicht.

In jährlichen Planungsterminen werden alle Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht. Hieraus werden wiederum Ziele abgeleitet, deren Erfüllungsgrad unterjährig kontrolliert wird. Sollte es zu möglichen Abweichungen oder Veränderungen der Marktteilnehmer kommen, werden diese durch dieses Kontrollsystem sofort erfasst und analysiert und zudem die Entscheidungsträger darüber unterrichtet. Dieses Vorgehen ermöglicht es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2002 hat die LH SN eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der LH SN abgeschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der LH SN (SAE) verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im

Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen vor Vertragsabschluss mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 06. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der LH SN genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25. Februar 2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen. Laut Vertrag besteht für den Leasingnehmer erstmals im Jahr 2032 die Möglichkeit durch Ausübung der so genannten Kaufoption den SAE-Lease zu beenden.

Die LH SN stellte mit Beschlussfassung der Stadtvertretersitzung vom 01. Dezember 2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der US-Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisierung eines solchen Risikos nicht gebührenfähig nach § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die LH SN/SAE ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurde über Dritte geregelt und kann wie folgt allgemein beschrieben werden.

Die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertragsabschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmalbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der LH SN/SAE übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine Verbürgung über eine Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem John Hancock- SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2022 durch die SAE erfüllt.

Seit 2009 ist ein weiterer, unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die LH SN die künftigen Verpflichtungen übernehmen müsste. Am 02. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B- Fremdkapital-Vorauszahlungs-Instrumenten engagierten Finanzinstitute entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen.

Im Mai 2013 wurde mit John Hancock eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten

können. Demnach gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard&Poors und Aa2 bei Moody's. Es ist also gelungen, die Mindestratingstufen, die ein Störereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand vom 02. Januar 2023 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf rd. USD 45,8 Mio.

Nach den Verhältnissen des zugrundeliegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Werkleitung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnten, nicht bestehen.

Schwerin, den 17. Februar 2023

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin


Karsten Schultz
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,
Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanz- und Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 27. Februar 2023

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Christin

Wienandt

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer